



**Schutz- und Hygiene-Konzept
für die Veranstaltung
44. Hockenheim Classics
10.-12.09.2021
auf dem Hockenheim-Ring**

Grundlage bilden die Bestimmungen der „Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO in der ab 16.08.2021 gültigen Fassung“.

1. Die Anzahl der Personen im Fahrerlager ist auf ein Minimum zu begrenzen.
2. Alle Teilnehmer und Begleitpersonen sind vor dem Zutritt des Veranstaltungsorts zu registrieren. Es findet eine 3G-Kontrolle statt. Die personenbezogenen Angaben sind durch Unterschrift zu bestätigen. Die Unterlagen sind 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen den Behörden auszuhändigen. Nicht registrierten Personen ist der Zutritt zu verwehren.
3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich einzuhalten, insbesondere
beim Anstehen bei der Papierabnahme,
beim Anstehen bei der Technischen Abnahme,
beim Anstehen bei der Transponderaus- und -rückgabe
beim Anstehen bei der Lizenzrückgabe
bei der Fahrerbesprechung.
4. Fahrerbesprechungen sollen möglichst virtuell oder schriftlich erfolgen. Ist dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich, so ist die Anzahl der Personen bei der Fahrerbesprechung zu begrenzen, gegebenenfalls müssen mehrere Fahrerbesprechungen mit zeitlichem Versatz abgehalten werden. Die Abstandsregeln sind einzuhalten, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht.
5. Eine Mund-Nase-Bedeckung ist immer dann zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, insbesondere
bei der Papierabnahme,
bei der Technischen Abnahme,
bei der Fahrerbesprechung,
in geschlossenen Räumen,
im Medical Center.

Mund-Nase-Bedeckungen sind vorsorglich in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

6. Eingesetztes Personal ist ausreichend zu schützen durch Einhaltung des Mindestabstandes, Einsatz von Schutzwänden (z.B. Papierabnahme, Transponderausgabe), Bereitstellung von Mund-Nase-Bedeckung, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln.
7. Bei der Papierabnahme und Technischen Abnahme ist durch „Einbahnregelung“ sicherzustellen, dass sich die Teilnehmer nicht begegnen. Beide Abnahmen finden im Freien bzw. stark belüfteten Gebäuden/Boxen statt.
8. Bei Siegerehrungen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Pokalübergabe erfolgt kontaktlos, Gratulationen per Handschlag sind zu unterlassen.
9. Innenräume sind regelmäßig und ausgiebig zu lüften.
10. Zelte und Boxen sind zu lüften, falls sich Personen darin aufhalten.
11. Es sind Desinfektionsspender bereitzuhalten bei der Papierabnahme, der Technischen Abnahme, in den Büros der Rennleitung.
12. Toilette und Duschen sind mit Desinfektionsspendern zu bestücken. Sie sind regelmäßig zu reinigen.

Beim Betreten der Toilettenanlagen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Aufenthalt in den Duschen und Toiletten ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
13. Das Bekanntmachen des Schutz- und Hygiene-Konzepts ist durch Versand an alle Teilnehmer sowie Aushang an allen relevanten Orten sicherzustellen. Ebenso ist über die Fahrerlager-Lautsprecheranlage regelmäßig auf die Regeln hinzuweisen. Ordnungspersonal zur Überwachung der Einhaltung des Hygiene-Konzepts ist einzusetzen.
14. Personen, die gegen das Hygiene-Konzept verstoßen, sind zu verwarnen bzw. bei dauerhaften oder massiven Verstößen des Fahrerlagers zu verweisen.